



27. Juni 2022 |

10. Jahrgang, Ausgabe Nr. 28

Seite

Bekanntmachungen

Nr. 154 / 22 - Ersatzberufung in den Rat der Stadt Bochum.....	1053
Nr. 155 / 22 - Ersatzberufung in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 4 Bochum-Ost.....	1054
Nr. 156 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 / 9000111335047, vom 19.04.2022 für Kerim Turki z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Aloysiusstr. 19, 44795 Bochum.....	1055
Nr. 157 / 22 - Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum Hier: Friedhof Hamme, Linden und Hordel.....	1056 - 1057
Nr. 158 / 22 – Zwölfte Änderungssatzung zur Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bochum Vom 22.06.2022.....	1058 - 1059

Bauausschreibungen

keine

Sonstige Ausschreibungen

Nr. 21 / 22 - Vergabe-Nr.: StBo_ZEK1_2022_00248_ÖA_ZD Bezeichnung des Verfahrens: Damenhygienespender und Hygieneartikel.....	1060 - 1062
--	-------------



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.



Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

Information über einen vergebenen Auftrag nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) ab einem Wert von 25.000 EURO (ohne Umsatzsteuer).....1063

Information über einen vergebenen Auftrag nach § 30 (1) UVgO ab einem Wert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).....1064



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amsblatt“ bereitgestellt.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) werden folgende Feststellungen getroffen:

Ersatzberufung in den Rat der Stadt Bochum

Ausgeschieden zum 31.05.2022:

Name: **Dr. Hartmann** Vornamen: **Bastian** Geburtsjahr: **1984**

PLZ/Wohnort: **44799 Bochum** E-Mail-Adresse oder Postfach: **bastianhartmann@gmx.de**

Nachfolgerin:

Name: **Hagemeister** Vornamen: **Maria-Christina** Geburtsjahr: **1982**

PLZ/Wohnort: **44797 Bochum** E-Mail-Adresse oder Postfach: **mc.hagemeister@web.de**

Anlass: Mandatsverzicht

Partei: Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD -

Gegen diese Feststellungen können gemäß § 45 Absatz 6 i. V. m. § 39 Absatz 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter – Stadt Bochum, Wahlbüro, Junggesellenstr. 8 in 44787 Bochum - schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bochum, den 1. Juni 2022


Sebastian Kopietz
Wahlleiter

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung -
über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 /
9000111335047, vom 19.04.2022
für Kerim Turki
z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: Aloysiusstr. 19, 44795 Bochum**

Der o. g. Gewerbesteuerbescheid kann im Verwaltungsgebäude Rensingstr. (Rensingstr. 21, Zimmer 114, 44777 Bochum) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter

www.bochum.de/amtsblatt

veröffentlicht.

Entziehung von Rechten an Grabstätten aufgrund mangelnder Grabpflege auf den Friedhöfen der Stadt Bochum

Hier: Friedhof Hamme, Linden und Hordel

Gem. § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der aktuell gültigen Fassung sind alle Grabstätten in einer der Würde des Friedhofes entsprechenden Weise kontinuierlich zu pflegen. Die Stadt ist berechtigt, die Rechte an ungepflegten Grabstätten zu entziehen und einzuebnen.

Verantwortlich für die Pflege der Grabstätten ist gem. § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum der Nutzungsberechtigte bei Familiengrabstätten sowie der Inhaber der Gräberkarte bei Reihengrabstätten.

Nach den hier vorliegenden Ergebnissen der regelmäßigen Grabzustandskontrolle werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bochum länger als ein Jahr nicht mehr gepflegt:

Friedhof Hamme			
Feld	Reihe	Nr.	Name
6		16	Meyer
18		18	Siegman
Friedhof Linden			
Feld	Reihe	Nr.	Name
4		43 – 44	Ottma
5		69 – 70	Notteborn
4	D	12	Schulte
4	E	6	Hanf
4	E	14	Giesen
4	F	2	Bente
4	F	4	Jung
4	G	11	Opitz
7	D	20	Bublinski
7	E	25	Rejchel
7	F	26	Vaupel
8	A	11	Bloch
8	B	12	Kückels
6A	B	10	Vorhof
6A	D	5	Stolze
Friedhof Hordel			
Feld	Reihe	Nr.	Name
C		111 – 113	Stannat
12		19 – 20	Schmidt
25		19 – 20	Ludwig
A	E	20	Zweig
A	E	25	Schulta
B	A	6	Steinbrecher
B	G	5	Doerr
B	G	7	Schnippert
B	G	13	Minschke
B	H	13	Witkiewicz
C	D	4	Mauer
8	E	6	Langkafel
26	G	9	Thimm
26	H	23	Skowasch
26	K	1	Blome
26	K	15	Umbach

27	C	9	Altepost
30	B	6	Rehse
30	E	3	Rudnik
30	H	15	Schwalm

Die ungepflegten Gräber beeinträchtigen die Nachbargrabstätten und stören den Gesamteindruck des Friedhofes.

Sie haben die Grabstätte auch innerhalb der Ihnen gesetzten Frist nicht in einen ordnungsgemäßen Pflegezustand versetzt und auch keine Einwände gegen die beabsichtigte Maßnahme erhoben.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen entziehe ich Ihnen daher gem. § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit geltenden Fassung das Recht an der Grabstätte.

Sie wird von der örtlichen Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabentzug **gebührenpflichtig** sein kann. Je nach verbleibender Ruhezeit und/oder Abräumen und Entsorgen einer evtl. vorhandenen Grabeinrichtung hätten Sie folglich die Gebühren gem. § 2 i.V. mit Tarifposition 4.4.1 ff. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bochum in der zur Zeit gültigen Fassung zu tragen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Bochum schriftlich oder zur Niederschrift in der Dienststelle des Technischen Betriebes, Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum zu erheben. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Frist nur dann gewahrt, wenn das Schreiben vor Ablauf der Frist eingeht.

Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail (elektronische Post) erfüllt diese Voraussetzungen nicht, insbesondere wird der Fristablauf nicht gehemmt. Die Erhebung des Widerspruchs gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW mittels eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz ist derzeit nicht möglich, da die technischen Voraussetzungen für den Empfang von elektronischen Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz bei der Stadt Bochum noch nicht gegeben sind.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Bochum, den 20.06.2022

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Dr. Eva-Maria Hubbert

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Zwölfte Änderungssatzung zur
Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bochum
Vom 22.06.2022**

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen¹, der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen² und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen³ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bochum vom 19.12.1991 in der Fassung der Elften Änderungssatzung vom 16.12.2021 wird wie folgt geändert:

In Teil I „Verwaltungsleistungen“ der Anlage Gebührentarif erhält die Tarif-Nr. 63/01 folgende Fassung:

	Bereitstellungsgebühr Bauaktenarchiv oder Statikaktenarchiv	
	a) Bereitstellung einer Bauakte Je Grundstück / Objekt bis 2 Bände - zur persönlichen Einsichtnahme bis 45 Minuten oder - ohne persönliche Einsichtnahme: Sichtung für Aktenauszüge nach vorheriger Absprache / Vorgabe	50,00
63/01	Zuschlag ab dem 3. Band je Band Zuschlag je weitere angefangene 30 Minuten bei persönlicher Einsichtnahme	5,00 15,00
	b) Bereitstellung einer Statikakte Je Grundstück / Objekt bis 2 Bände - zur persönlichen Einsichtnahme bis 45 Minuten	50,00
	Zuschlag ab dem 3. Band je Band Zuschlag je weitere angefangene 30 Minuten bei persönlicher Einsichtnahme	5,00 15,00

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

¹ In der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW.2023)

² Vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW.610)

³ In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV.NRW.S.524) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW.2011)

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bochum, den 22.06.2022

Der Oberbürgermeister
i.V.


Dr. Eva-Maria Hubbert

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: [Wiezoreck](#)
Vergabe-Nr.: [StBo_ZEK1_2022_00248_ÖA_ZD](#)
Bezeichnung des Verfahrens: [Damenhygienespender und Hygieneartikel](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf](#)

Postanschrift

[Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum](#)

E-Mail-Adresse

awiezoreck@bochum.de

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPsatellite/notice/CXUQYYDYD56>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

[Lieferung von 100 vandalismussicheren Spendersystemen für Tampons \(min. 120 Stück\) und Binden \(min. 40 Stück\) und Befüllmaterial Hygieneartikel für 1 Jahr](#)

Erfüllungsort:

[Stadt Bochum, Zentrale Dienste, Wittener Str. 47, 44777 Bochum](#)

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

[gemäß Leistungsbeschreibung](#)

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

[Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.](#)

Los Nr.: 1 Bezeichnung: Damenhygienespender

Los Nr.: 2 Bezeichnung: Damenhygieneartikel

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

[Nebenangebote werden nicht zugelassen.](#)

- 9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
nach Auftragserteilung gemäß Leistungsbeschreibung
- 10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
- Adresse zum elektronischen Abruf:
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYD56/documents>
Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.
- Anschrift der Stelle
- Wie Ziffer 2
- Adresse
- 11. Ablauf der Angebotsfrist**
06.07.2022 12:00 Uhr
- 12. Ablauf der Bindefrist**
24.08.2022
- 13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**
- 14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum. Bei der preisgleichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.
- 15. Vorzulegenden Unterlagen**
- Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen**
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**
- Eigenerklärung
- Sonstige Unterlagen:**
- Allgemeine Leistungsbeschreibung
 - Angebotsschreiben
 - Leistungsverzeichnis als Excel-Datei
 - Produktdatenblätter
- Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- Allgemeine Vertragsgrundlage
- 16. Angabe der Zuschlagskriterien**
Wertungsmethode: Niedrigster Preis.
- 17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben**
Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Frau Anja Wiezoreck unter Telefon 0234 910-3359 zur Verfügung.

Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr (VMP) bis zum 30.06.2022 zugelassen: (www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/). Alle Interessenten werden einschließlich der Antworten der Stadt Bochum darüber informiert.

Sollten Sie zum Verfahren mehrere Fragen haben, werden Sie gebeten, diese nach Möglichkeit zusammengefasst in einer Nachricht über die Kommunikationsebene einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Angebote, die über die Kommunikationsebene im VMP eingereicht werden, nicht die Voraussetzung einer elektronischen Abgabe erfüllen. Die Einreichung über die Kommunikationsebene führt zum Ausschluss des Angebots.

Nachforderungen etc. im Sinne von § 41 (2) UVgO werden vorbehalten.

Sofern Sie Skonto gewähren wollen, beachten Sie bitte die Ziffer 9.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum. Bei der preisgleichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2 % und ein Zahlungsziel von mindestens 21 Tagen eingeräumt wird.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 30.06.2022

Teilnahmebedingungen

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen:

gemäß Eigenerklärung

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

gemäß Eigenerklärung

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

Gemäß Vordruck Eigenerklärung oder Präqualifizierungsnachweis

Bekanntmachungs-ID: CXUQYYDYD56

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum Umwelt-und Grünflächenamt 6701 Hans-Böckler-Str. 19 in 44787 Bochum Frau Birgit Köpp 0234-9101627 0234-910 1438 BKoepp@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Galabauarbeiten
Ort der Ausführung	Auf der Heide
Name des beauftragten Unternehmers	Gerhard Pöhler GmbH
Beginn der Veröffentlichung	sofort

Walter-Gropius-Berufskolleg: Schulbuchvergabe Walter-Gropius-Berufskolleg - Bekanntmachung

VO: UVaO Verarbeit: Ex post Veröffentlichung (§ 30 Abs. 1)

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bochum - Schulverwaltungsamt
Postanschrift	Jungesellenstr. 8
Ort	44787 Bochum
E-Mail	sandraheine@bochum.de

Art und Umfang der Leistung

Lieferung von Lernmitteln für das Schuljahr 2022/2023
- Walter-Gropius-Berufskolleg

Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	Schaten Service GmbH & Co KG Universitätsbuchhandlung
Ort	44795 Bochum

Verfahrensart

Verfahrensart	Beschränkte Ausschreibung
---------------	---------------------------

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSD62